

Verkehrssituation in Burgfarrnbach

- I. Hinsichtlich der Verkehrssituation im Ortsteil Burgfarrnbach berichtet die Verwaltung zu den folgenden Problemen:

1. Beim Knorr

Entsprechend der Beschlussfassung im Verkehrsausschuss am 05.02.2003 wurde die Frage der straßenrechtlichen Situation geklärt.

Die Straße Beim Knorr ist seit August 1961 als Ortsstraße in der Baulast der Stadt Fürth gewidmet und damit öffentlicher Verkehrsgrund. Einschränkend ist festzustellen, dass erhebliche Anteile an dem Straßengrund nicht im Eigentum der Stadt Fürth stehen sondern Privatgrund sind. Inzwischen wurde bekannt, dass die seitens des Tiefbauamtes Grunderwerbsanträge gestellt wurden. Nach wie vor ist das Straßenverkehrsamt der Ansicht, dass die Straße für jeglichen Durchgangsverkehr nicht geeignet ist und daher die Sperrung der Straße mittels Verkehrseinrichtungen (Sperrpfosten) am sinnvollsten wäre. Die (Wieder-)Einrichtung der Beschilderung mit Z. 250/1020-12 (Verbot für Fahrzeuge aller Art, Radfahrer und Anlieger frei) an der Zaunstraße/Lehenstraße wurde inzwischen angeordnet.

2. Söldgasse

Durch die Einbahnführung in nördliche Richtung kann das Gebiet nördlich der Würzburger Straße nur über die Lagerstraße verlassen werden (wenn die ungeeignete Alternative Beim Knorr unberücksichtigt bleibt). Dies ist ungünstig und wurde seitens des Straßenverkehrsamtes stets abgelehnt. Die Einbahnführung in nördliche Richtung wurde aber durch den Verkehrsausschuss beschlossen.

Die für den Verkehrsablauf wesentlich günstigere Variante, die Söldgasse als unechte Einbahnstraße mit einem Einfahrtsverbot vom Kapellenplatz/Bernbacher Straße zu belegen, wurde vor Jahren seitens des Verkehrsausschusses nicht bestätigt (diese Lösung wurde von der Verwaltung favorisiert).

Die Versetzung der Druckknopf-Lichtsignalanlage von der Westseite auf die Ostseite der Einmündung Söldgasse/Bernbacher Straße/Kapellenplatz wäre aus Sicht des Straßenverkehrsamtes wünschenswert, da der momentane Standort kritisch zu bewerten ist (vor allem die Kinder wechseln noch im Einmündungsbereich auf den östlichen Gehweg der Söldgasse). Allerdings ist auch die Umsetzung der Anlage kritisch zu hinterfragen, da für eine komplette Umsetzung der Anlage auf die Ostseite der Stauraum in Richtung Würzburger Straße zu gering bemessen ist. Eine gute Lösung ist weder mit dem Bestand noch mit einer bloßen Versetzung zu erreichen. Die Führung des querenden Fußgängerstromes über die Würzburger Straße, Kapellenplatz und Bernbacher Straße verlangt nach einer baulichen Änderung im Bereich Kapellenplatz.

3. Streckenverbote 30 km/h in Burgfarrnbach

Über die Klage der Stadt Fürth gegen die Aufhebung der Streckenverbote 30 km/h in der Würzburger Straße, Bernbacher Straße, Hintere Straße und Geißäckerstraße wird in Kürze durch Gerichtsbescheid des Bayerischen Verwaltungsgerichts in Ansbach entschieden. Mit einer Aufhebung des Widerspruchsbescheides der Regierung von Mittelfranken ist kaum zu rechnen, vielmehr steht die Abweisung der Klage aufgrund fehlender Klagebefugnis der Stadt Fürth im Raum.

4. Hausnummerbeschilderung in der Wickenstraße

Die betreffenden Anwesen wurden inzwischen ermittelt und ein Beschilderungskonzept erstellt. Seitens der Verwaltung ist noch die straßenrechtliche Situation zu klären (Kostenträger der Maßnahme). Sobald dies abgeschlossen ist, wird die Beschilderung angeordnet.

II. Bekanntgabe im Verkehrsausschuss am 07.04.2003

Fürth, 31. März 2003
R e f e r a t I I I

Maier
Berufsm.Stadtrat